

Amtliche Bekanntmachungen der Ärztekammer Nordrhein auf www.aekno.de

Alle Amtlichen Bekanntmachungen der Ärztekammer Nordrhein -Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie gemäß § 15 der Satzung der Ärztekammer Nordrhein im Internet unter www.aekno.de in der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen".

Direktlink: www.aekno.de/Amtliche Bekanntmachungen

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist. am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

Amtliche Bekanntmachung im September 2025

Im September hat die Ärztekammer Nordrhein folgende Amtliche Bekanntmachung auf www.aekno.de veröffentlicht:

26. September 2025: Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachungen im Oktober 2025

Im Oktober hat die Ärztekammer Nordrhein folgende Amtliche Bekanntmachungen auf www.aekno.de veröffentlicht:

10. Oktober 2025: Zusammensetzung der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein Wahlperiode 2024–2029



Engagiert für Gesundheit.

Amtliche Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Alle Amtlichen Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie im Internet unter www.kvno.de (§ 16 der Satzung).

Dort erfolgen in der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" sämtliche Veröffentlichungen insbesondere der Satzung und sonstiger allgemeiner Bestimmungen wie dem Honorarverteilungsmaßstab (HVM) sowie der Verträge und Richtlinien, soweit sie Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen.

Kurzlink: www.kvno.de/bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen treten – soweit in der Bekanntmachung kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist - am achten Tage nach der Veröffentlichung (Einstelldatum ins Internet) in Kraft.

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

In den Amtlichen Bekanntmachungen werden alle im Landesteil Nordrhein nachzubesetzenden Vertragsarztsitze/Psychotherapeutensitze mit der geltenden Bewerbungsfrist ausgeschrieben (§ 103 Abs. 4 Satz 1 SGB V).

Bedarfsplanung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

In den Amtlichen Bekanntmachungen wird die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen auf Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen veröffentlicht (§§ 16 Abs. 7, 16 b Abs. 4 Ärzte-ZV).



Herausgeber:

Ärztekammer Nordrhein und Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Sabine Schindler-Marlow (Chefredakteurin) Heike Korzilius (Stellv. Chefredakteurin) Janine Döring (verantw. für Beiträge der KV Nordrhein) Jürgen Brenn, Dr. phil. Thomas Gerst, Jocelyne Naujoks, Marc Strohm, Vassiliki Temme Janina Krause (Redaktionsassistenz)

Redaktionsausschuss: Christa Bartels, Zülpich, Dr. Frank Bergmann, Aachen, Dr. med. Arndt Berson, MHBA, Kempen,

Dr. med. Sven Dreyer, Düsseldorf, Sebastian Exner, Stolberg,

Dr. med. (I) Martina Franzkowiak de Rodriguez, MPH, Düsseldorf,

Dr. med. Ivo Grebe, Aachen, Dr. med. Dagmar Hertel, Köln,

Dr. med. Rainer Holzborn, Duisburg (Ehrenmitglied),

Dr. med. Wolfgang Klingler, Moers, Dr. med. Carsten König M. san., Düsseldorf.

Dr. med. Florian Koroska, Köln, Dr. med. Jochen Post, Nettetal,

Dr. med. Stefan Schröter, Essen, Dr. med. Stefan Streit, Köln,

Andrej Weissenberger, Solingen

Anschrift der Redaktion:

Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Postfach 30 01 42, 40401 Düsseldorf Telefon: 0211 4302-2010, -2011, -2020, -2013, -2012, Telefax: 0211 4302-2019 E-Mail: Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de, Internet: www.aekno.de

Offizielle Veröffentlichungen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein als Herausgeber des Rheinischen Ärzteblattes sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet (Amtliche Bekanntmachungen). Mit anderen Buchstaben oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleitung wieder. Bei Einsendungen von Manuskripten an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für die veröffentlichten Beiträge bleiben vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

Verlag, Vertrieb, Anzeigenverwaltung:

WWF Verlagsgesellschaft mbH, Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven, Tel.: 02571 9376-31, Fax: 02571 9376-55 E-Mail: verlag@wwf-medien.de, www.wwf-medien.de Geschäftsführung: Daniel Wessels, Nina Wessels

Adressänderungen:

bei Adressänderungen senden Sie eine E-Mail an: meldewesen@aekno.de

Sattler Premium Print GmbH, Carl-Zeiss-Straße 4, 32549 Bad Oeynhausen Ab Ausgabe 1/2025 ist die Anzeigenpreisliste Nr. 32 gültig. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 88,00 € einschließlich Zustellgebühr. Das Rheinische Ärzteblatt erscheint monatlich einmal. Anzeigenschluss: www.aekno.de unter dem Suchbegriff "Anzeigenschlusstermine".

ISSN: 0035-4481

Rheinisches Ärzteblatt / Heft 11 / 2025 35